

1. Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich vom 20.05.2021

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und § 26, Absatz 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 61 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Änderung der Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Im § 13 Absatz 2, Unterabsatz 1 werden die Worte „mit Verweis auf das Fusionsgesetz vom 07.02.2018 noch nicht“ gestrichen.
2. Der § 13 Absatz 2, Unterabsatz 2 wird gestrichen.
3. Im § 18 Absatz 2, Unterabsatz 1 werden die Worte „mit Verweis auf das Fusionsgesetz vom 07.02.2018 noch nicht“ gestrichen.
4. Der § 18 Absatz 2, Unterabsatz 2 wird gestrichen.
5. Im § 19 Absatz 2, Unterabsatz 1 werden die Worte „mit Verweis auf das Fusionsgesetz vom 07.02.2018 noch nicht“ gestrichen.
6. Der § 19 Absatz 2, Unterabsatz 2 wird gestrichen.
7. Der § 21 Absatz 7 wird gestrichen.
8. Der bisherige § 21 Absatz 8 wird § 21 Absatz 7.

Katzenelnbogen, 11.12.2023

(Lars Denninghoff)
Bürgermeister